

Zusammenfassung

Die Vorträge und die darauffolgende lebhaftige Diskussion führten zu teilweise sehr kontroversen Aussagen, die der weiteren gesellschaftlichen Auseinandersetzung und Meinungsbildung bedürfen. Es bestand Einigkeit darüber, daß gegenwärtig und in absehbarer Zukunft mit einem Verteidigungsfall, wie er in unserer Verfassung definiert ist - also mit einem Angriff von außen auf die Landesgrenzen - nicht zu rechnen ist. Aber die Bundeswehr fordert ein „robustes“ Mandat für offensive Einsätze im Ausland und begründet es mit Bündnisverpflichtungen, dem Kampf gegen Terrorismus, mit der Notwendigkeit, sich an Kampfeinsätzen zur Friedenssicherung zu beteiligen, aber auch mit der Sicherung des freien Welthandels und des Zuganges zu Rohstoffen. Dieser Standpunkt wurde auf der Konferenz auch von Verteidigungspolitikern vertreten - zum Teil mit der Einschränkung, daß dafür jeweils ein UNO-Mandat notwendig sei. Auf Nachfragen wurde aber vor allem von den Oppositionspolitikern auch eingeräumt, daß man bei der Argumentation leicht in bedenkliche Grauzonen und in die Nähe neokolonialistischer Positionen geraten könne.

Abgesehen von der moralischen Fragwürdigkeit solcher Positionen - die Juristen verwiesen auf die engen Grenzen, die Verfassungsrecht und Völkerrecht solchen Auslandseinsätzen setzen. In Betracht kommt nur eine Verteidigung gegen einen unmittelbar drohenden Angriff. Auslandseinsätze aus sogenannten humanitären Gründen sieht auch die UN-Charta nicht vor - aus wirtschaftlichen Gründen schon gar nicht.

Eine weitere wichtige Motivation für Militäreinsätze ist das Bestreben, in politisch unübersichtlichen afrikanischen und asiatischen Entwicklungsländern Demokratien nach westlichem Vorbild zu installieren; dabei wird auf deren gesellschaftliche und kulturelle Traditionen oft keine Rücksicht genommen. Unverständnis und Vorbehalte der einheimischen Bevölkerung und sogar gewaltsame Konflikte mit lokalen Machtzentren sind dabei vorprogrammiert und in der Tagespolitik - siehe Afghanistan oder Irak - leider immer wieder zu besichtigen.

Der Politikwissenschaftler wies darauf hin, daß wir auch den Ländern der Dritten Welt ein Sicherheitsbedürfnis zubilligen müssen, im Falle politischer Meinungsverschiedenheiten von den Industriestaaten nicht militärisch bedroht oder sogar angegriffen zu werden. Dieses Sicherheitsbedürfnis wird verletzt, wenn die westlichen Industriestaaten sich eine militärische Überlegenheit und Angriffsfähigkeit verschaffen, die der tatsächlichen Gefahr, die von diesen Ländern ausgeht, in keiner Weise angemessen ist. Beispielsweise führt das Streben nach Abstands- und Präzisionswaffen der Luftwaffe zu extrem unsymmetrischen Kampfhandlungen, die von den technisch Unterlegenen wiederum unsymmetrisch, nämlich durch Terror, beantwortet werden. Dieser Terror dient dann als Begründung für weitere Rüstungsanstrengungen; und so wird eine Spirale der Instabilität und Unsicherheit angetrieben, aus der ein Ausweg nur schwer zu erkennen ist.

Trotz gegenteiliger Beteuerungen entstand der Eindruck, daß nicht nur in Deutschland der Aufwand zu Deeskalation von Konflikten - diplomatische Verhandlungen und nicht machtpolitisch motivierte Entwicklungshilfe - weit hinter den Bemühungen um militärische Überlegenheit rangiert. Dementsprechend war das Verständnis für den Übungsbedarf der Luftwaffe in der Kyritz-Ruppiner Heide angesichts der massiven Auswirkungen für die Region sehr gering. Bei den Nachfragen zum Sinn von Bombenabwürfen aus dem Tiefflug wurde außerdem deutlich, daß der aktuelle Übungsbedarf sich inzwischen erheblich von den Aussagen der Verwaltungsentscheidung des Verteidigungsministeriums vom Juli 2003 unterscheidet, die ja Grundlage der laufenden Prozesse vor den Verwaltungsgerichten ist. Es kann also gut sein, daß durch ständige Nachbesserung des Betriebskonzepts diese Prozesse in Berlin-Brandenburg zur Dauereinrichtung werden.

Uneinigkeit unter den Verteidigungspolitikern war auch bei den Aussagen zur Zukunft der Bombenabwurfplätze Siegenburg und Nordhorn zu erkennen.

Aufgeworfen wurde auch die Frage nach der ethischen Legitimation von Waffen - insbesondere Waffensysteme für Bombenabwürfe, ohne daß sie auf dieser Konferenz schon vertieft werden konnte.

Auf die Frage nach einem realistischen Szenario, in dem die Bundeswehr bei Auslandseinsätzen militärische oder zivile Ziele bombardieren könnte, wurde ausweichend reagiert. Es wurde allerdings auf „Enduring freedom“ in Afghanistan verwiesen, wo mit Lufteinsätzen schon mal „massiv draufgehauen“ werde, wenn die Einsatzkräfte auf Widerstand stoßen. Seitens der Oppositionspolitiker wurde allerdings beklagt, daß darüber auch im Bundestag nicht informiert werde. Beispielsweise bestände über die Aktionen der KSK-Einsatzkräfte weitgehend Unklarheit.

Wir hoffen, daß diese Widersprüche und Konflikte aufgegriffen und einer öffentlichen Meinungsbildung in Politik und Gesellschaft zugeführt werden.

Unternehmerinitiative ProHeide

Neuruppin, Oktober 2006